

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 17. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2017)

zum Thema:

Asylbewerber in Marzahn Hellersdorf

und **Antwort** vom 31. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2017)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11848
vom 17.07.2017
über
Asylbewerber in Marzahn Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Asylbewerber sind derzeit in Marzahn Hellersdorf untergebracht?

Zu 1.: Ausweislich der vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erstellten Statistik über die Belegung der im Auftrag des LAF betriebenen Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte sind mit Stand 24.07.2017 in den neun im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin befindlichen Einrichtungen insgesamt 3.119 Personen untergebracht.

Eine Aufteilung nach Aufenthaltsstatus liegt nicht vor. Neben Asylbegehrenden werden – zwecks Vermeidung von Obdachlosigkeit – auch Geflüchtete nach abgeschlossenem Asylverfahren untergebracht, sofern durch die zuständigen dezentralen Leistungsbehörden keine anderweitige Unterbringungsoption – insbesondere die Vermittlung in eine Mietwohnung – möglich ist und die Kosten für den Verbleib in der Gemeinschaftsunterkunft übernommen werden.

2. Wieviel davon in sog. MUFs, wieviel in privaten Wohnungen und wieviel Personen in temporären Unterkünften?

Zu 2.: In den zum Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin gehörenden modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUF) sind zum vorgenannten Stichtag 1219 Personen untergebracht.

Über die Anzahl der anderweitig untergebrachten bzw. in einer Mietwohnung lebenden Personen in diesem Bezirk liegen keine statistischen Erkenntnisse vor. Das LAF erfasst monatlich lediglich die Gesamtzahl der bewilligten Wohnungsumzüge von Asylbegehrenden, jedoch ohne Differenzierung nach dem Wohnbezirk.

3. Wieviel Männer, Frauen und Kinder sind in Marzahn Hellersdorf untergebracht?

Zu 3.: Die vom LAF erstellten Belegungslisten sind nicht nach dem Geschlecht der Bewohnerinnen und Bewohner differenziert. Daher kann die Anzahl der untergebrachten Frauen und Männer in den vorgenannten Einrichtungen nicht beziffert werden. In den im Auftrag des LAF betriebenen Unterkünften sind insgesamt 818 Kinder im Alter bis zum vollendeten 17. Lebensjahr untergebracht.

4. Wieviel Asylbewerber sind in 2015, 2016 und in 2017 aus anderen Berliner Bezirken nach Marzahn Hellersdorf umgesiedelt worden? Wieviel Personen sind aus Marzahn Hellersdorf in andere Berliner Bezirke umgesiedelt worden?

5. Warum wurden diese Personen umgesiedelt und sind nicht in den erstaufnehmenden Bezirken geblieben?

Zu 4. und 5.: Der Senat stellt zunächst klar, dass es in Berlin „Umsiedlungen“ von Geflüchteten weder gab noch gibt. Der Begriff sollte auch wegen der historischen Vorbelastung nicht verwendet werden. Es können lediglich Verlegungen in eine andere Unterkunft veranlasst werden. Für die Notwendigkeit derartiger Verlegungen kann es eine Vielzahl von Gründen geben, die sowohl in der individuellen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner (etwa bei der Verhängung eines Hausverbots oder der Berücksichtigung einer besonderen Bedarfslage bei schutzbedürftigen Personen) als auch in organisatorischen oder rechtlichen Erfordernissen (wie dem Umbau, der

Sanierung oder der Schließung einer Einrichtung, einer Havarie o. ä. Vorfälle) ihren Ursprung haben können.

Darüber hinaus resultierten in den zurückliegenden Monaten Verlegungen aus der Aufgabe von prekären Notunterkünften, insbesondere dem Freizug von zuvor für die Notunterbringung genutzten Turn- und Sporthallen. Dabei wurde zwar vorrangig der Verbleib der betroffenen Geflüchteten im gleichen Bezirk angestrebt, dies konnte jedoch unter Berücksichtigung der verfügbaren Unterbringungskapazitäten nicht in allen Fällen realisiert werden, so dass auch bezirksübergreifende Verlegungen erforderlich wurden.

Eine Statistik über Anzahl und Grund der Verlegungen wird nicht geführt. Im Jahr 2017 haben fünf Unterkünfte den Betrieb im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin aufgenommen. Die Inbetriebnahme weiterer Einrichtungen in diesem Bezirk ist geplant.

Berlin, den 31. Juli 2017

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales